

Schutzkonzept

Prävention und Intervention vor Gewalt im Fußball

Dieses Konzept ist der besseren Lesbarkeit halber in der männlichen Form geschrieben. Es sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Grundsätzliches:

Prävention und Intervention vor Gewalt im Fußball

Dieses Konzept befasst sich mit der Prävention und Intervention von Gewalt in unserem Verein. Dazu zählen wir den Schutz vor sexualisierter, körperlicher, seelischer Gewalt und Vernachlässigung.

Im alltäglichen Trainings- und Spielbetrieb der SP.-VG. Hilden 05/06 e.V. kommen viele Erwachsene, Jugendliche und Kinder täglich zusammen.

Der Verein ist sich der Nähe zwischen Spielern, Trainern und Betreuern im Sport und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst und hat genau aus diesem Grund hohe moralische Ansprüche an alle Menschen im Verein, die in direktem Kontakt mit unseren (jugendlichen) Spielern sind.

Um diesen Ansprüchen des Vereins gerecht zu werden, haben wir Verhaltensregeln aufgestellt, die den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern klar definiert. Dieser Verhaltenskodex ist unseren Trainern, Betreuern und Ehrenamtlichen bewusst und wird von ihnen in vollem Maße unterstützt und gelebt.

Wir schulen unsere Ehrenamtlichen und Mitglieder mit der Situation angepassten Strategien sensibel auf Vorkommnisse zu reagieren und von vorne herein zu agieren um jegliche Form von Gewalt zu verhindern.

Auswahl der Trainer und Betreuer

Ein genaues Auge kann es ermöglichen, potenzielle Täter und Täterinnen zu identifizieren oder eben abzuschrecken.

Alle Ehrenamtlichen haben auf den unterschiedlichsten Ebenen verschieden intensiven Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen.

Zudem gibt es einen ganz klaren Grundsatz: Fester Bestandteil beim Einsatz von Trainern und Betreuern muss ein Führungszeugnis sein.

Alle Ehrenamtlichen erhalten dieses Konzept zur Kenntnis.

Wie haben Kinder/Eltern/Erziehungsberechtigte/Betroffene die Chance einen Fall zu melden?

- Ein Verdachtsfall kann dem Vorstand oder der Schutzbeauftragten von jeder Person, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Verein steht, gemeldet werden. Dies kann telefonisch, per Email oder im persönlichen Kontakt erfolgen:

Kinderschutzbeauftragte: Michaela Brendel
E-Mail: michaela.brendel@sp-vg-hilden.de

Was ist das Aufgabengebiet der Schutzbeauftragten?

- die Schutzbeauftragte ist die Koordinatorin zu allen Fragen des (Kinder)-Schutzes und steht eng im Kontakt zum Vorstand, Trainer und Betreuern sowie den Mitgliedern.

Externe Fachkräfte können hinzugezogen werden.

Aufgaben der Schutzbeauftragten:

- Regelmäßiger, verdachtsunabhängiger Austausch innerhalb des Vorstands.
- Bei Verdachtsfall: Gemeinsamer Beschluss, innerhalb von 48 Stunden, wie seitens des Vereins weiter vorgegangen wird, Planung von Gesprächen mit betroffener Person,
- Abschließende Einordnung durch den Vorstand und der Schutzbeauftragten in folgende Möglichkeiten:

1. Verdacht erhärtet sich nicht

Der Vorstand und die Kinderschutzbeauftragte entscheiden, ob Maßnahmen zur Rehabilitierung für die zu Unrecht verdächtige Person einzuleiten sind.

2. Verstoß gegen interne Richtlinien und Verhaltenskodex

Liegt ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder andere interne Richtlinien vor, der aber definitiv keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt, folgen eine Aufklärung, Sensibilisierung oder Sanktionierung, die dem Bezug des Täters oder der Täterin entspricht. Bei Trainern oder Betreuern können dies disziplinarische Maßnahmen sein (z.B. Kritikgespräch, Schulung, Abmahnung).

3. Verdacht bestätigt sich

Stellt sich heraus, dass sich der Verdacht bestätigt und sich auf einen strafrechtlich relevanten Tatbestand beziehen könnte, wird der Fall in der Regel an die zuständigen staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. In Ausnahmefällen können Opferschutzgründe es erforderlich machen, von einer Strafanzeige abzusehen. Neben den strafrechtlichen Konsequenzen werden vom Verein gegenüber dem fraglichen Mitglied eingeleitet (z.B. Vereinsausschluss, Gespräche).

Unsere Leitprinzipien bei der Bearbeitung eines gemeldeten Falls:

- Jegliche Meldung, die den Vorstand bzw. die Schutzbeauftragte erreicht, wird ernstgenommen und nach denen von uns festgelegtem Standard bearbeitet.
- Bei solch einer Bearbeitung erfolgt größtmögliche Diskretion aller Beteiligten.
- Oberste Priorität bei solch einer Untersuchung hat das Wohl des Kindes bzw. des Betroffenen. Jeder folgende Schritt der Untersuchung ist zum Schutz des Betroffenen mit ihm bzw. den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen erfolgen auf sensible Weise.

Für die beschuldigte Person gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen wurde.